

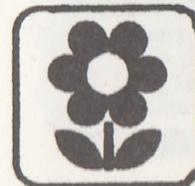


Bundesbahnschule München-Aubing



Schul- und Hausordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!



Wir begrüßen Sie in der

BUNDESBAHNSCHULE MÜNCHEN-AUBING,

und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt!

Wir sind eine Betriebliche Bildungseinrichtung der DB und führen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch in den Bereichen:

- Absatz, Produktion, Verwaltung, Finanz-, Stoffwirtschaft
 - Nachrichtentechnik
 - Betriebsmaschinen- und Starkstromdienst.
 - Baudienst und Oberbau
- Angeschlossen sind: Zwei Ausbildungszentren: Absatz/Produktion mit Ausbildung im Berufsbild Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr sowie für den Techn. Wagen- und Bremsdienst.

Postanschrift:

1) Post-Tel. 089/ 8632919

Bundesbahnschule
München-Aubing
Aubing-Ost-Str. 70

Basa: 962/730/44 od. 47,
nach 16.00 Uhr nur
in dringenden Fällen

8000 München 60

2) Anruf: Tel. (nach
Vereinbarung): Nr. 8632853

Hinweise für Wochenende/Feiertage

Der Parkplatz vor dem Schulgebäude wird an Wochenenden/Feiertagen abgesperrt. Die Zugangstüren können mit dem Schulschlüssel (Schülertüre) betätigt werden.

Wir bitten, alle Türen beim Verlassen wieder abzusperren.

1) bis 19. Juni 89 876919

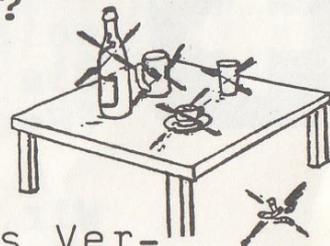
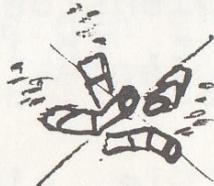
2) bis 19. Juni 89 876900

Die zentrale und ruhige Lage der Schule und der Wohnheime, mit 335 Betten, erfüllen die Voraussetzungen für einen angenehmen Aufenthalt und erfolgreiche Unterrichtsveranstaltungen bei hohem Maß an persönlicher Freiheit.

Hallo Partner!

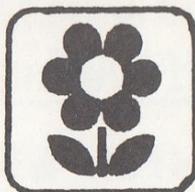
Ruhe in Schule und Internat bestimmen wesentlich das Wohlbefinden von Teilnehmern und Gästen. Fast täglich werden Leistungskontrollen, Prüfungen oder Tests durchgeführt, die körperliches und geistiges Ausgeruhtheit voraussetzen.

Hallo Partner, wir die "Heinzelmännchen" pflegen gerne die Schule. Aber auf ein Wort: Tragen Sie gerne stehengelassenes Geschirr, Gläser, Dosen, Flaschen von anderen zurück? oder kehren Sie gerne festgetretene Kippen (mühevoll) auf?



Wir alle wünschen uns ein gegenseitiges Verständnis und freuen uns, wenn die Grundregeln menschlichen Zusammenlebens von allen beachtet werden.

Danke Partner!



Informationen und Auskünfte erhalten Sie im Geschäftszimmer Zi.-Nr. 1-4.

München, den 10.04.1989
Saundersberger
(Leiter der Dienststelle)

Der ÖPR wurde beteiligt.

Haus- und Schulordnung

I. Allgemeines

Die Haus- und Schulordnung ist eine Anordnung im Sinne der allgemeinen Dienstanweisung für die Bundesbahnbeamten (ADAB) § 3 (6), der Arbeitsordnung für Arbeiter (AO/Arb) und der Arbeitsordnung für Angestellte (AO/Ang).

Der Schulleiter ist Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der zur Bundesbahnschule abgeordneten Lehrgangsteilnehmer. Bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule und nach Unterrichtsende (Internat), tritt an seine Stelle die jeweils anwesende Lehrkraft oder ein beauftragter Mitarbeiter.

Montags bis donnerstags übernimmt ein Mitarbeiter der Schule nach Büroschluß bis jeweils zum Dienstbeginn des folgenden Tages die Aufsicht. Er ist im Bau 1, Zimmer 109 (Post: 87 69 19, Basa: 730/47) zu erreichen.

Wir bitten Sie, sich im Bedarfsfalle - möglichst in der Zeit von 16.05 bis 17.05 Uhr oder von 21.30 bis 22.00 Uhr - an ihn zu wenden.

II. Brandschutz/Unfallverhütung

Wir bitten Sie, sich mit den im Zimmer und in jedem Flur ausgehängten Hinweisen für den Brandfall, mit den darin dargestellten Fluchthinweisen, Notausgängen, mit der örtlichen Lage der Feuermeldeeinrichtungen sowie der Handfeuerlöcher vertraut zu machen. (Beschädigungen von Feuerlöschern kann im Ernstfall Menschen gefährden und wird als Straftat gewertet.)

Besonders wichtig für Mitarbeiter, die an Wochenenden an der Schule verbleiben!



III: Schulbetrieb

1. Anwesenheitspflicht

Die Teilnahme am Unterricht ist Dienst (Einzelheiten regelt der Lehrplan). Dienstbefreiung wird nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Schulleiter - Anmeldung im Geschäftszimmer - genehmigt.

Eine Erkrankung, bitte, sofort im Geschäftszimmer melden. Bei Krankheit an Mo oder Fr sind Sie gehalten, in jedem Fall ein (formloses) ärztl. Attest vorzulegen (ebenso nach/vor Feiertagen).

2. Sorgfaltspflicht

Schuleinrichtungen und Ausbildungsmittel bitten wir schonend zu behandeln. Sollten Einrichtungen schuldhaft beschädigt werden, bitten wir, zu der als selbstverständlich angesehenen Meldung, auch Ihre Versicherung zu verständigen. Melden Sie bitte jede Art von festgestellten Mängeln sofort den Hausmeistern.

IV. Internatsbetrieb

1. Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr. Von diesem Zeitpunkt ab, bitten wir, sich nicht mehr in fremden Internatszimmern aufzuhalten. Bitte unterlassen Sie ab 22.00 Uhr auch lautes Sprechen in Fluren und Treppenhäusern.

In allen Internatszimmern gilt ab 22.00 Uhr Rauchverbot.

Raucherfreie Zonen sind alle Speiseräume, Casino und die Fernsprecher.

Nehmen Sie bitte ganz allgemein Rücksicht auf Nichtraucher.

Wegen Einhaltung der Aufsichtspflicht werden alle Jugendlichen gebeten, sich bis spätestens 22.00 Uhr beim aufsichtsführenden Mitarbeiter der BsCh persönlich zu melden.



2. Heimfahrt am Wochenende;

Verbleiben im Internat

Die Heimfahrt wird allen Damen und Herren zugemutet, die innerhalb sechs Stunden Reisezeit ihren Heimatort erreichen können.

Wer wegen längerer Reisezeit über das Wochenende oder an einem Wochenfeiertag im Internat bleibt, muß sich selbst verpflegen; in diesem Fall wird eine Bescheinigung nach DS 059 (RVB) zur Vorlage bei der Heimatdienststelle ausgestellt.

Die Lehrgangssprecher tragen die Namen der Damen und Herren, die am Wochenende hier bleiben, in einer Liste vor; am nächsten Unterrichtstag ist die Wochenendübernachtung persönlich zu bestätigen (Bestandteil von Rechnungsunterlagen).

3. Zimmer/Heizung

Wir bitten Sie, etwaige Mängel, die Sie beim Bezug feststellen, sogleich dem Heimleiter mitzuteilen.



Die Schuhe können in den Vorräumen zu den Toiletten geputzt werden.

Bitte, stellen Sie beim Verlassen des Zimmers die Heizkörperthermostate stets auf Stufe 2.

4. Bäder



Benutzungszeiten der Duschen im Bau 1 u. 2:
6.30 Uhr - 21.30 Uhr

Die Dusche im Bau 2 ist ausschließlich für männliche Teilnehmer vorgesehen.

5. Zimmerbesuche

Wir bitten um Verständnis, wenn wir gegenseitige Besuche männlicher und weiblicher Lehrgangsteilnehmer in den Internatszimmern untersagen müssen.

Den Besuch von Fremden und auch Angehörigen in den Internatsräumen bitten wir beim Heimleiter anzumelden.

6. Wichtige Rufnummern finden Sie bei den Postfernsprechern veröffentlicht.

V. Freizeitgestaltung

1. Sport

Für eine sportliche Betätigung stehen Ihnen zur Verfügung:



- a) Gymnastikraum im Keller des Unterrichtsbaues
(Bitte betreten Sie den Sportraum nicht mit Straßenschuhen!)
- b) Sportplatz neben der Schule
Schlüssel, Sportgeräte und ein Merkblatt für die Sportplatzbenutzung gibt der Heimleiter aus.

2. Fernsehen

Fernsehgeräte sind aufgestellt im

- a) Casino (wird gegen 23.00 Uhr abgesperrt)
- b) Kleiner Speisesaal (bei Anwesenheit Jugendlicher bis 22.00 Uhr für diese reserviert).

VI. Parken

Das Einstellen (Parken) der Pkw auf dem Parkplatz im Schulgelände geschieht auf eigene Gefahr; die Verwaltung übernimmt für die Kraftfahrzeuge keine Verwahr- und Obhutspflichten und auch keine Haftung für Verlust oder Beschädigung. Fahrzeug-Kennzeichen bitte auf Anmeldebogen eintragen.

